

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-6.1 „Otto-Hahn-Straße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:

- im Norden: von der Südseite der Joseph-von-Fraunhofer-Straße;
- im Osten: von der West- und Südgrenze des Flurstückes 10289, weiter von der Westgrenze des Sarajevo-Ufers;
- im Süden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10235, 10166, 10161, 10159, 10157, 10164;
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstückes 10244 (alles Flur 274)

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 1 Abs. 3, § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern westlich des Sarajevo-Ufers sowie die Umnutzung der denkmalgeschützten Speichergebäude westlich der Otto-Hahn-Straße zu wissenschaftsnahem Gewerbe. Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist dieser Bereich als Sonderbaufläche Innovation und Wissenschaft ausgewiesen. Der B-Plan kann im Wesentlichen aus dem F-Plan entwickelt werden. Grundlage für die Bebauungsplanaufstellung bildet außerdem der Masterplan „Wissenschaftsquartier“.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt erfolgen und durch eine Bürgerversammlung.

Magdeburg den 09.11.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel